

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Forstverband Obere Kyll

Sitzungstermin: 31.01.2023
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 18:57 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, Feuerwehrgerätehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister von Reuth	in Vertretung für Bgm. Böffgen
-------------------	-----------------------------	--------------------------------

Mitglieder

Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister von Feusdorf	
Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister von Jünkerath	
Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin von Steffeln	
Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister von Scheid	anwesend bis 18:22 Uhr zu TOP 04
Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister von Schüller	
Herr Ulrich Hoffmann	1. Beigeordneter OG Esch	Vertretung für Herrn Edi Schell
Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister von Birgel	
Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister von Lissendorf	
Herr Andreas Maus	Ortsbürgermeister von Ormont	
Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister von Gönnersdorf	
Frau Anja Schneider	1. Beigeordnete OG Hallschlag	Vertretung für Herrn Dirk Weicker
Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister von Kerschenbach	

Verwaltung

Herr Richard Bell	FB 1 Organisation und Finanzen
Frau Nicole Kreutz	FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin Stadtkyll
Herr Dietmar Johnen	Ortsbürgermeister Kalenborn-Scheuern
Herr Michael Schimper	Leiter Forstamt Gerolstein
Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister Duppach
Zwei Waldarbeiter	

Fehlende Personen:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen

entschuldigt

Mitglieder

Herr Edi Schell

Ortsbürgermeister von Esch

Herr Harald Schmitz

Ortsbürgermeister von Stadtkyll

Herr Dirk Weicker

Ortsbürgermeister von
Hallschlag

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll
- 2.1. Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern
Vorlage: 1-0002/23/53-001
- 2.2. Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag
Vorlage: 1-0003/23/53-002
- 2.3. 3. Änderung der Verbandsordnung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4464/22/53-064
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-4537/22/53-066
4. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2022 wurde allen Mitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll

siehe einzelne Beschlüsse

TOP 2.1: Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern Vorlage: 1-0002/23/53-001

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Die Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern haben in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beschlossen, dem Forstverband Obere Kyll beizutreten.

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Duppach weist eine reduzierte Holzbodenfläche von 216,10 ha auf und würde eine Stimmenzahl von 3 einbringen.

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern weist eine reduzierte Holzbodenfläche von 127,70 ha auf und würde eine Stimmenzahl von 2 einbringen.

Die Gesamtstimmenzahl würde von bisher 40 Stimmen auf 45 Stimmen ansteigen.

Erforderlich für den Beitrittsvollzug ist die Zustimmung der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit sowie die Änderung der Verbandsordnung. Über die Änderung der Verbandsordnung wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt abgestimmt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern ab dem 01.01.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2.2: Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag Vorlage: 1-0003/23/53-002

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat in ihrer Ortsgemeinderatssitzung vom 25.11.2022 den Austritt aus dem Forstverband beschlossen und einen entsprechenden Antrag fristgerecht vor Ende des Jahres 2022 beim Verbandsvorsteher eingereicht.

Ein Austritt aus dem Forstverband wäre somit gemäß § 13 Abs.2 der Verbandsordnung zum 31.12.2023 möglich. Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds bedarf nach § 13 Abs.1 der Verbandsordnung der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

Bei der Auflösung und Veränderung der Zusammensetzung der Verbandsmitglieder hat zudem gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandsordnung eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu erfolgen. Der Forstverband Obere Kyll verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über kein Anlagevermögen. Allerdings ist eine Beteiligung der Ortsgemeinde Hallschlag an der Anschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens (hierfür sind 15.000,-€ im Haushaltsplan veranschlagt) in 2023 i.H.v. 1.202,75 € vorgesehen. Da die Ortsgemeinde Hallschlag den Waldarbeiterschutzwagen nicht über die gesamte Abschreibungsdauer mitnutzen kann, sollte zum Austrittszeitpunkt der Restwert ermittelt werden und eine entsprechende anteilige Rückzahlung an die OG Hallschlag erfolgen.

Erforderlich für den Austrittsvollzug ist die Änderung der Verbandsordnung. Hierüber wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag zum 31.12.2023 aus den Forstverband zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2.3: 3. Änderung der Verbandsordnung - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 1-4464/22/53-064

Sachverhalt:

Erforderlich für den Beitrittsvollzug der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern, sowie den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag, ist die Änderung der Verbandsordnung, konkret ist dies die 3. Änderung.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Diese 3. Änderung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderung der Verbandsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-4537/22/53-066

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

In seiner Sitzung am 14.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnungen 2019 und 2020 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie der Prüfbericht vom 14.11.2022 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Des Weiteren erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher, Hans Peter Böffgen und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Ewald Hansen Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020..

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Hans Peter Böffgen, Ewald Hansen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Informationen / Verschiedenes

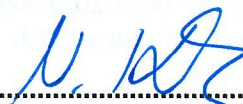
- Vorsitzender Hansen regt an über eine bessere Bezahlung der Waldarbeiter nachzudenken.
- Forstamtsleiter Schimper informiert über die Holzvermarktung, sowie über die Käfersituation.
- Revierförsterin Hahn informiert über das Brennholzgeschäft, von allen Ortsgemeinden wird eine erhöhte und teilweise zu hohe Nachfrage bestätigt. Für die Zukunft werden weitere Kontingentierungen und Zuteilungsregelungen überlegt.
- Herr Bischof regt an über ein einheitliches und digitalisiertes Brennholzbestellverfahren nachzudenken.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:



.....
Ewald Hansen
(Vorsitzender)



.....
Nicole Kreutz
(Protokollführerin)

**3. Änderung der Verbandsordnung
des Forstverbandes Obere Kyll
vom.....**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als die nach § 5 KomZG zuständige Behörde stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 KomZG folgende 3. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 2

§ 3 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Er hat seinen Sitz in Gerolstein.

Artikel 3

§ 6 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Wird als Verbandsvorsteher der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt, hat er in der Verbandsversammlung beratendes Stimmrecht.

Artikel 4

§ 7 Abs.3 erhält folgende Neufassung:

Die geänderten reduzierten Holzbodenflächen werden jeweils zum 01.01. des Haushaltsjahres gemäß der amtlichen Mitteilung des Forstamtes Gerolstein festgelegt.

Artikel 5

§ 10 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an den Forstverband (Verbandsgemeindekasse Gerolstein) zu entrichten.

Artikel 6

§ 12 erhält folgende Neufassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Artikel 7

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 8

Diese 3. Änderung der Verbandsordnung bedarf der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde.

Artikel 1 bis 6 treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 7 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrag:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Forstverbandes Obere Kyll für die Jahresrechnungen 2019 und 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – des Forstverbandes Obere Kyll für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in seiner Sitzung am 15.11.2022, nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Unterdeckung der Lohnkosten
- Grundlagen für Umlagen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers Hans Peter Böffgen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

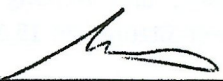
Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstverbandes. Chancen und

Risiken für die künftige Entwicklung des Forstverbandes sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Jünkerath, den 15.11.2022



Andras Maus
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses